

Vereinbarte Verwaltungs- Gemeinschaft Rottweil

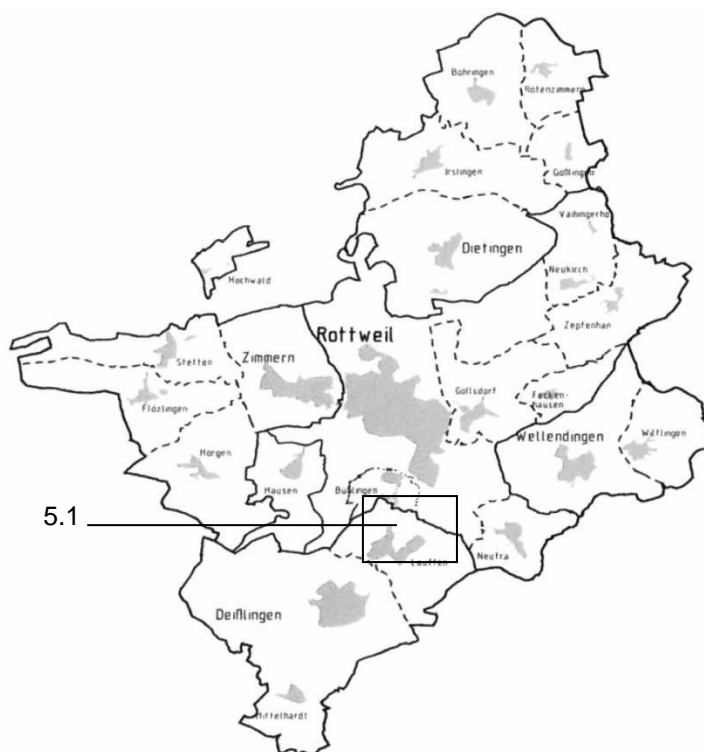


Große Kreisstadt
und die Gemeinden

Rottweil
Deißlingen
Dietingen
Wellendingen
Zimmern o. R.

Flächennutzungsplan 2012 5. Änderung „Am Kanal“

5.1 Ausweisung einer gewerblichen Baufläche mit Grünfläche
Gemeinde Deißlingen, Gemarkung Lauffen



Verfahrens- und Genehmigungsvermerke

Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Stand vom 27.11.2017

Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durch den gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil:

Am 02.03.2010 hat der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in öffentlicher Sitzung im Sitzungssaal des Neuen Rathauses der Stadt Rottweil beschlossen, den Flächennutzungsplan 2012, wirksam geworden am 27.12.2001 (mit 1. Änderung wirksam geworden am 16.12.2004, 2. Änderung wirksam geworden am 10.01.2006 und 4. Änderung wirksam geworden am 25.02.2017) im Rahmen der 5. Änderung bezüglich der Ausweisung einer gewerblichen Baufläche mit Grünfläche in Deißlingen zu ändern.

Der Gemeinsame Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil stimmte in öffentlicher Sitzung am 22.04.2016 im Sitzungssaal des Neuen Rathauses der Stadt Rottweil dem Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 in der Fassung vom 15.03.2016 zu und beschloss die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB.

Rottweil, den

Ralf Broß
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse:

Die Beschlüsse wurden am 11.06.2016 ortsüblich bekanntgemacht.

Im Zeitraum vom 20.06.2016 bis einschließlich 20.07.2016 konnte die Öffentlichkeit in die Planungen Einsicht nehmen und frühzeitig Anregungen zur Planung geben. Die Planunterlagen lagen in allen Rathäusern der Mitgliedsgemeinden öffentlich aus.

Im gleichen Zeitraum wurde die Behördenbeteiligung frühzeitig durchgeführt.

Rottweil, den

Ralf Broß
Oberbürgermeister

Offenlagebeschluss:

Am 14.07.2017 hat der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in öffentlicher Sitzung im Sitzungssaal des Neuen Rathauses der Stadt Rottweil beschlossen, den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplan 2012 in der Fassung vom 18.05.2017 öffentlich gemäß § 3 (2) BauGB auszulegen. Zusätzlich wurde die Durchführung der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Rottweil, den

Ralf Broß
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse:

Der Offenlagebeschluss wurde am 22.07.2017 ortsüblich bekanntgemacht.

Im Zeitraum vom 07.08.2017 bis einschließlich 07.09.2017 konnte die Öffentlichkeit in die Planungen Einsicht nehmen und Anregungen zur Planung geben. Die Planunterlagen lagen in allen Rathäusern der Mitgliedsgemeinden öffentlich aus.

Im gleichen Zeitraum wurde die Behördenbeteiligung durchgeführt.

Rottweil, den

Ralf Broß
Oberbürgermeister

Abwägungs- und Feststellungsbeschluss:

Am hat der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in öffentlicher Sitzung im Sitzungssaal des Neuen Rathauses der Stadt Rottweil nach Abwägung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Behörden im Zuge der Beteiligungsverfahren nach § 3 (1) und (2) BauGB sowie § 4 (1) und (2) BauGB den Abwägungsbeschluss gefasst.

Im Anschluss wurde der Feststellungsbeschluss bezüglich des Flächennutzungsplanes 2012 - 5 Änderung „Am Kanal“ in der Fassung vom gefasst.

Rottweil, den

Ralf Broß

Oberbürgermeister

Vorlage zur Genehmigung:

Mit dem Schreiben vom ist der Flächennutzungsplan 2012 - 5. Änderung „Am Kanal“ der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in der Fassung vom ausgefertigt am in drei Ausfertigungen dem Regierungspräsidium Freiburg zur Genehmigung vorgelegt worden.

Rottweil, den

Ralf Broß

Oberbürgermeister

Genehmigung durch das Regierungspräsidium Freiburg:

Bekanntmachungsvermerk:

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung am ist der Flächennutzungsplan 2012 - 5. Änderung „Am Kanal“ der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in der Fassung vom 27.11.2017, ausgefertigt am und am in Kraft getreten / wirksam geworden.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Rottweil, den

Ralf Broß
Oberbürgermeister